STADT WETZLAR

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	27. Sitzung
Datum	Montag, den 01.12.2008
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:
vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Stadtverordneter Gerhardt, (bis 18.20 Uhr)	CDU
Stadtverordneter Hedderich, (i.V.f. Stv. Gerhardt, ab 18.20 Uhr)	CDU
Fraktionsvorsitzender Altenheimer, (i.V.f. Stv. Schäfer, Chr.)	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU

von der Verwaltung:

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne

Herr Schaub, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Brück, Planungs- und Hochbauamt	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau John

ferner waren anwesend:

Herr Hirth, Planungsbüro „projekt.stadt“, Bensheim (zu TOP 1)
Frau Haunert-Imschweiler, Bürgerinitiative Rasselberg (zu TOP 2 und 3)
Herr Vollhardt, Planungsbüro Vollhardt (zu TOP 2 und 3)

entschuldigt fehlte:

Stv. Jordan, SPD-Fraktion

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschss beschlussfähig ist.

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (Rasselberg) erläuterte Stv. P o h l die Gründe, warum der Umweltausschuss die Vorlagen im Geschäftsgang belassen habe. Er empfahl, die Vorlagen ebenfalls heute nicht zu behandeln. StR B e c k erklärte, dass sich der Umweltausschuss zu einer Sondersitzung zu diesem Thema kurz vor der nächsten Stadtverordnetensitzung treffen werde, um über die Vorlagen abschließend zu befinden. Er bat daher darum, die Punkte heute auf der Tagesordnung zu belassen.

Abstimmung über die vorgegebene Tagesordnung: 6.3.1

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :
TOP 1
1068/08
Soziale Stadt Niedergirmes: Rahmenplan
I/401

TOP 2
1119/08
46. Änderung des Flächennutzungsplanes
`Rasselberg`, Kernstadt Wetzlar
- Umzonung von Fläche für Landwirtschaft -
I/416

TOP 3
1125/08
Bebauungsplan Nr. 293 `Rasselberg` in Wetzlar
- Satzungsbeschluss -
I/417

TOP 4
1132/08
Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar
I/418

TOP 5
1133/08
Hallenbad „Europa“ in Wetzlar
Sanierungsmaßnahmen
I/419

TOP 6
0658/07
Benennung des Kreisels „Am Trauar“ in Partnerschaftskreisel
I/270

TOP 7
1114/08
Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue
zwischen Naunheim und Garbenheim
I/412

TOP 8
1115/08
Umgestaltung Friedrich-Ebert-Platz
I/413

TOP 9
1083/08
Begrünung Kreisverkehr Am Trauar
I/411
Mitteilungsvorlage

TOP 10
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 27.10.2008

TOP 11
Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung**:**

TOP 1
1068/08
Soziale Stadt Niedergirmes: Rahmenplan

Der Ausschuss war sich einig, dass zu der Vorlage kein Beratungsbedarf mehr bestehe, da im Vorfeld bereits eine Informationsveranstaltung stattgefunden habe. StR B e c k wies noch einmal darauf hin, dass es sich hier um einen Rahmenplan handelt und einzelne daraus folgende Maßnahmen jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 2
1119/08
46. Änderung des Flächennutzungsplanes
`Rasselberg`, Kernstadt Wetzlar
- Umzonung von Fläche für Landwirtschaft -

- gemeinsame Beratung mit TOP 3; Protokollierung s. dort -

Abstimmung: 6.3.1

TOP 3
1125/08
Bebauungsplan Nr. 293 `Rasselberg` in Wetzlar
- Satzungsbeschluss -

- gemeinsame Beratung mit TOP 2 -

Stv. P o h l machte deutlich, StR Beck habe im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss erklärt, dass auch im Bauausschuss nicht über die Vorlagen abgestimmt werden solle. Vielmehr solle noch eine Anliegerversammlung im Februar stattfinden. Diese wolle man abwarten. StR B e c k erwiderte, dass die von ihm angesprochenen Anlieger nicht die Mitglieder der Bürgerinitiative (BI) seien. Die BI wolle eigentlich eine Bürgerversammlung, diese sei aber nicht mehr notwendig. Im Übrigen kann die Stadtverordnetenversammlung jederzeit eine Vorlage an sich ziehen und Beschlüsse fassen. Stv. P o h l mahnte Glaubwürdigkeit an und bat darum, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen.

FrkV M i c h a l e k wies noch einmal deutlich darauf hin, dass es kein generelles Rederecht der Bürgerinitiative im Bauausschuss bzw. in den städtischen Gremien gebe. Man könne die Sitzung unterbrechen, um der BI die Möglichkeit zu geben, eine kurze Stellungnahme abzugeben.

- AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h unterbrach die Ausschusssitzung für 5 Minuten, um der Bürgerinitiative die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern -

Frau H a u n e r t - I m s c h w e i l e r trug daraufhin ihre Auffassung vor. Sie nahm Bezug auf die Umweltausschusssitzung und rügte, dass die versprochene Bürgerversammlung noch nicht stattgefunden habe. Im Übrigen hätte sie den Eindruck gehabt, dass SPD und Grüne dort Bedenken angemeldet hatten. Anschließend trug sie noch einmal das ausgehändigte Schreiben der Bürgerinitiative vor. Sie rügte die Vorgehensweise des Bauausschusses. Sie konkretisierte ihr Schreiben an einigen Beispielen.

Auf den Hinweis, dass die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt wurde, fragte AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h nach, ob sie damit generell alle Parlamentarier meine. Frau H a u n e r t - I m s c h w e i l e r machte deutlich, dass durch Herrn StR Beck eine Anwohnerversammlung versprochen worden sei und dass er hier sein Wort breche. AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h wies in Erwiderung dieser Äußerung darauf hin, dass eine umfangreiche Bürgerbeteiligung nach Baugesetzbuch stattgefunden habe und damit die Anwohner alle Möglichkeiten hatten, sich zu äußern.

StR B e c k ergänzte, dass die Themen, die angesprochen worden sind, längst in mehreren Sitzungen besprochen und abgewogen worden sind. Bei keinem anderen Baugebiet wurde so ein Aufwand betrieben und so eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Übrigen seien viele ihrer vorgebrachten Behauptungen nicht richtig. Die Bürgerinitiative mache nur Stimmung. Außerdem brauche sie gar keine Anliegerversammlung, sondern eine Bürgerversammlung und diese wird es nicht mehr geben. Es ist richtig, dass er eine Anliegerversammlung versprochen habe. Diese betreffe aber nur wenige Anlieger im Bereich der Spilburg. Insofern wäre das für die Bürgerinitiative ohnehin uninteressant. Die vorgebrachten Argumente seien immer die Gleichen, dadurch werde die ganze Angelegenheit nicht besser. Von daher sehe die Verwaltung keinen Bedarf mehr für eine Bürgerversammlung. Er könne die angekündigte Anliegerversammlung durchführen, aber das sei ja nicht das, was die Bürgerinitiative eigentlich wolle.

FrkV M i c h a l e k wies noch einmal deutlich darauf hin, dass das Rederecht der Bürgerinitiative abgehandelt sei und mahnte die weitere Behandlung der Vorlage an.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h wies noch einmal auf den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zum Baugebiet Rasselberg hin (Drucksachen Nr. 1402/04 - I/456 und Drucksachen Nr. 0632/07 - I/258). Es ergingen folgende Fragen:

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich bezugnehmend auf die ehemalige Sportanlage neben der Sporthalle in der Spilburg, inwieweit die von ihm angeregten Verhandlungen mit dem dort ansässigen Sportverein stattgefunden hätten. Er könne bisher nicht erkennen, dass man seinem Vorschlag gefolgt sei. Herr H a r t e r t verwies auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Dort werde er die entsprechende Frage beantworten.

FrkV M i c h a l e k fragte weiter an, wo genau die in der Vorlage genannten 2.000 qm als Ausgleichsfläche aufgeforstet werden sollen. Herr B r ü c k erläuterte, dass es sich um Ersatzflächen in Münchholzhausen handelt, im Anschluss an eine schon vorhandene Aufforstungsfläche in der Nähe der Autobahn. Auf Nachfrage, wo genau die in der Vorlage genannten 2.000 qm als Ausgleichsfläche aufgeforstet werden sollen, sagte StR B e c k Beantwortung bis zur Sitzung des Ältestenrates am 03.12.2008 zu.

Zu dem Problem „Bergsenkungsgebiet“ und der dazu ergangenen Stellungnahme der Bürgerinitiative wollte FrkV M i c h a l e k wissen, ob und wie die Flächen bzw. die

Grenzen des Bergsenkungsgebietes durch den Marktscheider ermittelt wurden. Herr V o l l h a r d t erläuterte, dass der Gutachter (Fa. Geonorm) die Unterlagen von Buderus bekommen habe bzw. solche, die von dem Marktscheider im Auftrag der Fa. Buderus verwaltet wurden. Diese Vermessungsunterlagen, d. h. die genaue Lage der unterirdischen Stollen, waren Bestandteil für die Festlegungen im Gutachten.

Herr B r ü c k ergänzte die Erläuterungen dahingehend, das die Überdeckung des Bergbaugebietes kein Problem sei. Diese Überdeckung beträgt 85 m bis zu 180 m im Baugebiet. Die Bereiche mit geringerer Überdeckung werden von einer Bebauung freigehalten. Die weitere Nachfrage, ob die Unterlagen der Bergbauverwaltung dem Gutachter vorgelegen haben, wurde von Herrn B r ü c k bejaht.

Abstimmung: 6.3.1

TOP 4
1132/08
Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar

FrkV M i c h a l e k bat um Erläuterung, welche Hintergründe die jetzt zu beratende Beschlussvorlage habe. StR B e c k nahm noch einmal Bezug auf die Stadtverordnetensitzung vom 11.12.2007 und den dort ergangenen Auftrag, den Bauhof am Hörnsheimer Eck einzurichten. Daraufhin hatte die Verwaltung mit den Planungen begonnen. Dabei habe sich sehr schnell gezeigt, dass die Kosten, die seinerzeit in dem Gutachten von Price Waterhouse Coopers (PWC) genannt worden sind, überschritten wurden. Die Summe lag tatsächlich weit über den seinerzeit geschätzten Kosten. Man habe versucht, aufgrund von Anpassungen der Planung und Reduzierung der Standards die Summe noch günstiger zu gestalten.

Zu dieser Zeit sei ein Angebot von einem Investor vorgelegt worden. Dieses Angebot wäre wesentlich günstiger als die bisher ermittelten Kosten. Danach wurde die Ernsthaftigkeit dieses Angebotes geprüft. Es wurden Nachbesserungen vorgenommen. Dennoch war das Angebot immer noch deutlich besser als die bereits ermittelten Kosten für das Hörnsheimer Eck. Von daher habe man sich entschlossen, diese Beschlussvorlage zu erstellen. Es müsse einen Grundsatzbeschluss geben, weil zur Zeit kein Auftrag von der Stadtverordnetenversammlung besteht, andere Möglichkeiten zu prüfen. Wenn der Beschluss so gefasst werde, könne man bis zum Februar eine entsprechende Entscheidungsvorlage erstellen. Dann könne die Baumaßnahme auch entsprechend zeitnah umgesetzt werden.

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich nach den detaillierten Kosten. Er nahm Bezug auf Äußerungen in der letzten Sitzung, wonach die Kosten für die Baumaßnahme Hörnheimer Eck ca. 1 Mio. € höher geworden seien als die ursprüngliche Planung von PWC. StR B e c k verwies auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zu den angesprochenen Hallen in der Spilburg erkundigte er sich weiter, ob man diese für Zwecke des Bauhofes weiter nutzen könne. StR B e c k erwiderte, dass dem so sei. Diese müssten allerdings ordentlich hergerichtet werden und dies werde zur Zeit geprüft. Es solle aber auch eine gewisse Qualität erhalten bleiben, denn es gehe auch darum, die Mitarbeiter des Bauhofes ordentlich unterzubringen und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Stv. P o h l erkundigte sich, was man unter einem „interessanten Angebot“ verstehen könne. StR B e c k verwies auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 5
1133/08
Hallenbad „Europa“ in Wetzlar
Sanierungsmaßnahmen

StR B e c k erläuterte unter Bezug auf die Sitzung des Umweltausschusses, dass es dort einige Verunsicherungen hinsichtlich der Förderungswürdigkeit der Maßnahme gegeben habe. Er bat, den Beschlusstext wie folgt abzuändern:

„Der geplanten Sanierung des Hallenbades 'Europa' gemäß Konzept vom 11.10.2008 wird unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln zugestimmt.“

StR B e c k führte aus, bezogen auf die Baukosten von ca. 4 Mio. € sei es wichtig, ob und in welcher Höhe Fördermittel erreicht werden können. Von daher müsse die Beschlussvorlage des Magistrates entsprechend angepasst werden. Seit letztem Freitag sei bekannt, dass das Vorhaben steuerabzugsfähig sei. Daher verringere sich der Brutto-Betrag von 4 Mio. € auf einen Netto-Betrag von 3,2 Mio. €.

Stv. P o h l wollte dazu wissen, ob dies mit dem Finanzamt abgeprüft worden sei. StR B e c k teilte mit, dass dies von der Wirtschaftsprüfungsfirma Schüllermann & Partner geprüft worden sei und diese hätte das bestätigt. Allerdings müssen dann auch Einnahmen gegenüberstehen.

FrkV M i c h a l e k erläuterte, dass dies wohl so ähnlich sei, wie bei den Bürgerhäusern, z. B. in Steindorf, und dass es sich dabei um einen Teilbetrieb gewerblicher Art handelt. Dann wäre diese Vorgehensweise in Ordnung.

Stv. P o h l fragte weiter an, ob die Maßnahme trotzdem in 2010 umgesetzt werden könne, falls die Fördermittel nicht kommen sollten. StR B e c k erwiderte, dass dies dann die Stadtverordnetenversammlung entscheiden müsse, und zwar, ob man sich das aus wirtschaftlichen Gründen noch leisten könne. Er sei aber optimistisch, dass Fördermittel kommen. Da es mittlerweile eine Reihe von zusätzlichen Förderprogrammen gebe, seien auch die Chancen, eine Förderung zu bekommen, besser geworden.

FrkV M i c h a l e k wollte unter Bezugnahme auf die bekannte Deckenproblematik wissen, ob ernsthaft geprüft worden sei, ob eine Gefahr für die Nutzer des Hallenbades bestehe. StR B e c k antwortete, dass ein Restrisiko immer vorhanden sei. Herr W e b e r klärte auf, dass es bei der sog. Problematik der Dachkonstruktion um die Fetten bzw. die Unterkonstruktion gehe und nicht um die Dachkonstruktion selbst. Die Dachkonstruktion sei überprüft worden und laut dem Gutachter absolut sicher. Es bestehe zur Zeit keine Gefahr für den Innenraum. Die Unterkonstruktion sei bereits erneuert worden.

Stv. P o h l zitierte aus dem Gutachten zu den Betonträgern und mahnte an, dass

es bedenklich sei, wenn hier von einer „Korrosion der Trägerkonstruktion“ gesprochen werde. Er fragte an, ob dies auch für die Betonträger, die seitlich die Dachkonstruktion halten, gelte. Herr W e b e r erläuterte, dass die Betonträger von der Statik-Firma Schulz überprüft worden seien und dass im Gutachten ausgeführt worden sei, dass „keine Gefahr für Leib und Leben“ bestehe. Er wies aber darauf hin, dass das Schwimmbad saniert werden müsse und dies sei auch vorgesehen.

Stv. P o h l bat abschließend darum zu prüfen, ob man im Zuge der Sanierungsmaßnahmen auch die Beschallungsanlage, die bereits seit 1973 installiert sei, auf einen neuen Stand bringen könne. StR B e c k antwortete, dass man das mit in den Förderantrag hineinnehmen könne, wenn es förderungswürdig sei. Herr W e b e r ergänzte, dass man die Förderzusage, wenn sie denn kommt, noch einmal genauer prüfen werde. Es müsste eigentlich möglich sein, die Beschallungsanlage auszutauschen.

Stv. P o h l ergänzte seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die Stadt Offenbach. Im dortigen Schwimmbad sei sogar die Zeitmessanlage gefördert worden. StR B e c k nahm dies zur Kenntnis, gab aber auch an, dass es zur Zeit etwa 100 Förderanträge bei einer Fördersumme von 5 Mio. € gebe. Von daher müsse man abwarten, wie viel Geld man bewilligt bekäme.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 10.0.0

TOP 6
0658/07
Benennung des Kreisels „Am Trauar“ in Partnerschaftskreisel

Stv. P o h l erkundige sich, warum man den Kreisel jetzt „Partnerschaftskreisel“ nennen würde. StR B e c k erläuterte, dass ein „Europakreisel“ etwas anderes darstelle als ein Kreisel, der an die Städtepartnerschaft erinnert und auch dann in der Gestaltung Auswirkungen hätte. Allerdings sei der Antrag im Kulturausschuss im Geschäftsgang belassen worden und er schlug dies auch für den Bauausschuss vor.

Der Ausschuss beließ die Vorlage im Geschäftsgang.

TOP 7
1114/08
Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue zwischen Naunheim und Garbenheim

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, ob die Vorlage bereits im Ortsbeirat gewesen sei. Falls dem nicht so sei, schlage er vor, die Vorlage nochmals an die beiden Ortsbeiräte Naunheim und Garbenheim zu verweisen. Insofern solle der Vorgang heute im Geschäftsgang belassen werden. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss beließ die Vorlage im Geschäftsgang.

TOP 8
1115/08

Umgestaltung Friedrich-Ebert-Platz

Stv. P o h l erläuterte seinen Antrag. StR B e c k wies darauf hin, dass es bereits in der Bau-, Verkehrs- und Umweltkommission Vorschläge zur Gestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes gegeben habe und dass diese bereits erörtert würden. Er wolle ohnehin für eine der nächsten Sitzungsrunden eine Beschlussvorlage mit den Planungen für den Friedrich-Ebert-Platz vorlegen. Insofern könnte man auch über den Vorschlag reden, den Antrag zurückzuziehen.

FrkV A l t e n h e i m e r schlug vor, den Vorgang nicht im Geschäftsgang zu belassen, sondern im Protokoll eine Aussage festzuhalten, dass man eine entsprechende Beschlussvorlage erwarte und damit den Antrag zurückzunehmen. FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass sich der Bauausschuss in der Vergangenheit immer, wenn ein Vorgang im Umweltausschuss im Geschäftsgang geblieben sei, angeschlossen habe. FrkV A l t e n h e i m e r machte noch einmal deutlich, es mache keinen Sinn - wenn der Magistrat eine Vorlage plane - eine andere Vorlage gleichen Inhalts im Geschäftsgang zu belassen.

Stv. P o h l wollte ergänzend wissen, warum in dem Presseartikel zum Abriss der Druckerei Bergmann auf dem Friedrich-Ebert-Platz eine Bausumme von 2,3 Mio. € genannt worden sei. Er frage sich, woher die Zeitung diese Zahl wissen könne. StR B e c k antwortete, dass er sich dies auch nicht erklären könne.

Im Übrigen fragte Stv. P o h l an, was jetzt konkret für den Friedrich-Ebert-Platz geplant sei. StR B e c k führte aus, dass die drei bisherigen Varianten aufgrund der Untersuchung des Sachgebietes „Verkehrsplanung“ technisch nicht in Frage kommen bzw. aufgrund des Verhältnisses „Kosten zu Nutzen“ unrentabel seien. Die drei Varianten wären allesamt zu teuer. Man würde sich jetzt auf die Ausgestaltung der Linksabbiegespuren konzentrieren und die Planungen zu gegebener Zeit vorstellen.

FrkV M i c h a l e k mahnte noch einmal an, es sei bisher üblich gewesen, dass sich der Bauausschuss der Vorgehensweise des Umweltausschusses anschließt. Von daher schlug er vor, den Vorgang im Geschäftsgang zu belassen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss beließ den Antrag im Geschäftsgang.

TOP 9
1083/08
Begrünung Kreisverkehr Am Trauar

StR B e c k wies noch einmal darauf hin, dass eine Umplanung des Kreisels „Am Trauar“ nur zum Tragen käme, wenn der „Partnerschaftskreisel“ komme.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 10

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 27.10.2008

Mitteilungen

- StR B e c k informierte die Ausschussmitglieder, dass es in Bezug auf die Interkommunale Gewerbegroßfläche Lützellinden im Laufe diesen Jahres zwei weitere Kontakte mit der Stadt Gießen gegeben habe. Es sei aber keine Reaktion aus Gießen erfolgt. Er gehe davon aus, dass Gießen kein Interesse mehr an der Gewerbefläche habe, sondern eigene Gewerbegebiete weiterentwickeln will.

- StR B e c k gab eine Stellungnahme zur Kostensituation „Sanierung Palais Papius“ als Anlage zu Protokoll.

- Zur Anfrage des FrkV Michalek zu dem ehem. Pumpwerk an der B 49 antwortete StR B e c k, dass gemäß telefonischer Auskunft von Herrn Stein, enwag, das Gebäude abgerissen werden solle. Ein entsprechender Antrag werde von der enwag vorbereitet.

- Zur Anfrage des Stv. Pohl zum Baulückenkataster trug StR B e c k die Antwort des Planungs- und Hochbauamtes vor. Das Planungs- und Hochbauamt erarbeitet zur Zeit ein Kataster aller bestehenden Baulücken, d. h. sofort bebaubare Grundstücke im Bereich von Bebauungsplänen sowie in den bebauten Innenbereichen, wo der § 34 BauGB zum Tragen komme. Aus diesem Kataster sind nach Fertigstellung alle wichtigen Daten ersichtlich (Lage, Bestandssituation, planungsrechtliche Situation sowie Festsetzungen des Bebauungsplanes und Beurteilung nach § 34 BauGB). Zweck dieses Katasters ist

  1. der sparsame Umgang mit Grund und Boden - Gesetzesvorgabe - sowie
  2. die Motivation der „Baulückenbesitzer“, ihr Grundstück selbst zu bebauen oder dies Bauwilligen zur Verfügung zu stellen.

  Aufgrund der zeitintensiven Bestandsaufnahme ist zum zeitlichen Ablauf und der Frage, wann dies den Stadtverordneten vorgelegt werde, derzeit noch keine Auskunft möglich. Er ergänzte weiter, dass zur Zeit ca. 600 Baulücken in Wetzlar bestehen. Allerdings stehen nicht alle zur Bebauung zur Verfügung. FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass in einem Baulückenkataster diese Baulücken differenziert aufgeführt bzw. dargestellt werden sollten. StR B e c k sagte dies zu.

- Zur Anfrage des Stv. Pohl zu einer zurückliegenden Anfrage des ehem. Stv. Jeschke zum Thema „Straßenschäden Hermannsteiner Straße“ teilte StR B e c k mit, dass die Schäden im Auftrag des Tiefbauamtes im Rahmen einer Kabelverlegung beseitigt worden seien und dass die Betriebsleitung des Eigenbetriebes mitgeteilt habe, dass die Fahrer noch einmal belehrt worden seien, die Gehwege grundsätzlich nicht mit den Müllfahrzeugen zu befahren.

- StR B e c k wies darauf hin, dass in der nächsten Sitzungsrunde eine Beschlussvorlage zum Altstadtparkkonzept vorgelegt werden soll. Eine Kurzfassung dieses Altstadtparkkonzeptes werde den Anwesenden zugesandt, damit sie sich bis zur nächsten Sitzung in das Thema einlesen können.

Anfragen

- Stv. P o h l erkundigte sich, ob es mittlerweile eine Entscheidung zur Förderungswürdigkeit der beiden Baumaßnahmen Brühlsbachstraße und Niedergirmeser Weg gebe. StR B e c k verneinte dies. Er erklärte weiter, dass es eine Reserveliste gebe. Allerdings stehe die Maßnahme Brühlsbachstraße auf Platz 64 und Niedergirmeser Weg auf Platz 67, so dass nicht damit zu rechnen sei, dass man noch in die Förderung mit aufgenommen werde.

- FrkV M i c h a l e k schilderte seine Beobachtung, dass in der Brühlsbachstraße die Busfahrer nach wie vor teilweise über die Gehwege fahren. Er bat, die Busfahrer über die Fa. Gimmler entsprechend zu informieren.

Niederschrift vom 27.10.2008

Die o. g. Niederschrift wurde unverändert genehmigt.

TOP 11
Verschiedenes

- Stv. K r a f t fragte an, wie lange die Kanalbauarbeiten im Bereich der Moritz-Budge-Straße noch andauern werden. StR B e c k sagte Beantwortung zu.

- Stv. S c h a r m a n n teilte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Bodenfeld mit, ihn hätte ein dort tätiger Landwirt angesprochen und berichtet, dass er noch Pacht für ein Land bezahlen müsse, welches er mittlerweile nicht mehr nutzen kann. Er bat darum, dies zu klären. StR B e c k erwiderte, dass es bereits eine Terminvereinbarung mit dem Landwirt gebe und dass man dort eine Regelung treffen werde. Herr H a r t e r t ergänzte, dass eine Beweidung auf dem Gelände vorgesehen sei und dass dies zur Zeit mit dem Landwirt geklärt werde.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.